



Hilfe für Verfolgte der DDR-Diktatur - Beratungstag am 19. September 2017 in Celle

Mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Mauer und der deutschen Wiedervereinigung leben in Niedersachsen noch immer zahlreiche Opfer des SED-Regimes, nicht selten ohne sich intensiv mit diesem Teil ihrer Vergangenheit auseinandergesetzt zu haben oder die bestehenden Rehabilitierungsmöglichkeiten zu kennen. Um möglichst viele Betroffene bei der Bewältigung von ihren Erlebnissen und Traumata bestmöglich zu unterstützen, organisiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport regelmäßig Beratungstage. Dabei können sich alle, die in der DDR Unrecht erfahren haben, umfassend über aktuelle Hilfs- und Leistungsangebote informieren.

Unterstützt werden die Beratungen von fachkundigen Vertretern der Opferverbände und des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasiopfer sowie von Fachleuten aus Sachsen-Anhalt. Einige dieser Berater waren selbst Opfer der Diktatur in der DDR.

Der nächste Beratungstag findet statt am:

**Dienstag, 19. September 2017, von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Landkreis Celle - Kreishaus
Dienstgebäude Trift 26, Eingang B, Raum 8
29221 Celle**

Betroffene können sich bei der Veranstaltung unter anderem über die nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen des Bundes bestehenden Möglichkeiten zur Rehabilitierung informieren.

Nr. 217/17 Philipp Wedelich		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage des Personalausweises Anträge auf Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu stellen oder Beratungsangebote zur Antragsstellung zu nutzen. Eine Voranmeldung zu einer Beratung ist nicht erforderlich. Anträge auf Rehabilitierung können noch bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Telefonische Rückfragen sind am Beratungstag während der genannten Sprechzeiten unter der Telefonnummer (0 51 41) 916-1753 möglich.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Der Raum ist barrierefrei erreichbar.

Zum Hintergrund:

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Bundestag drei „Rehabilitierungsgesetze“ beschlossen, die eine strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger ermöglichen sollen:

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung verurteilt wurden, ohne tatsächlich eine Straftat begangen zu haben. Auch wer ohne gerichtliche bzw. behördliche Anordnung inhaftiert wurde kann Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen geltend machen. Ab 180 Tagen Haftzeit können Haftopfer finanziell entschädigt werden. Diese sogenannte „Opferrente“ ist abhängig vom Einkommen der Betroffenen und kann seit dem 1. Januar 2015 bis zu 300 Euro monatlich betragen.

Zudem besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde und dies Nachteile für die Rentenversicherung zur Folge hatte.

Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei erlittenem Verwaltungsunrecht, das z. B. zu gesundheitlichen Folgeschäden geführt hat. Im Rahmen der Rehabilitierung kann eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von bis zu 214 Euro erfolgen.

Nr. 217/17 Philipp Wedelich		
Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555	www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de